

Investitionsbank Schleswig-Holstein - 24091 Kiel

Nordsee Akademie Leck  
Flensburger Straße 18  
25917 Leck

Bildungsfreistellung  
Sonja Cordella-Harmel  
Tel.: 0431 9905-1111  
bildungsfreistellung@ib-sh.de  
Kiel, 27.1.2026

**Bescheid über die Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) vom 06.03.2012 (GVOBI. Schl.-H. S. 282) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung (BilFVO) vom 16.05.2017 (GVOBI. Schl.-H. S. 319)**

Geschäftszeichen: WBG/B/36800 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres bei uns am 27.10.2025 eingegangenen Antrages wird die nachstehende Veranstaltung gemäß § 17 WBG in Verbindung mit der BilFVO als Veranstaltung der Bildungsfreistellung anerkannt.

**Veranstaltung:** MyoYin Yoga-Fortbildung für Yogalehrende (anerkannt im Rahmen berufl. Weiterbildung für Beschäftigte, die die Inhalte der Veranstaltung hauptberuflich zur Weitergabe an Dritte benötigen.)

**Veranstaltungsort:** Leck, Steinbergkirche, Oeversee

**Veranstaltungstermin:** 18.05.2026 - 22.05.2026

**Anerkannte Tage:** 5 Tage

**Zielgruppe/n:** Für Beschäftigte, die die Inhalte der Veranstaltung hauptberuflich zur Weitergabe an Dritte benötigen.

Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art (Wiederholungsveranstaltungen), die Sie vom genannten Termin an bis zum 30.04.2028 durchführen wollen.

Eine Anerkennung kann nur im Rahmen beruflicher Weiterbildung für Beschäftigte, die der oben angegebenen Zielgruppe angehören, erfolgen. Für andere Beschäftigte ist diese Anerkennung nicht gültig. Es sei denn, der Arbeitgeber stimmt der Teilnahme an der Veranstaltung gem. § 14 Abs. 2 WBG zu.

### **Auflagen**

Der Bescheid ergeht unter der Auflage, dass Sie uns nach Ende der Veranstaltung Auskünfte über Zahl, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden erteilen (§ 17 Abs. 5 WBG). Bitte übermitteln Sie uns die Berichtsdaten online.

### **Hinweise**

Gemäß § 16 Abs. 3 WBG haben Sie den Teilnehmenden unentgeltlich die Anmeldung nach Abschluss des Weiterbildungsvertrages und die Teilnahme an der Bildungsfreistellungsveranstaltung nach deren Abschluss zu bescheinigen. Die Teilnahmebescheinigung soll mindestens die Bezeichnung, das Ziel und den Inhalt der Veranstaltung, das Datum, den Zeitraum und die Zahl der Unterrichtsstunden sowie die Einrichtung oder die durchführende Stelle der Veranstaltung enthalten. Die Teilnahme darf nur bescheinigt werden, wenn das anerkannte Arbeitsprogramm in vollem Umfang wahrgenommen worden ist.

### **Investitionsbank Schleswig-Holstein**

eingetragen Amtsgericht Kiel, HRA 4310, Vorstand: Erk Westermann-Lammers (Vorsitzender), Dr. Michael Adamska  
Postanschrift: 24091 Kiel, Besucheranschrift: Zur Helling 5-6, 24143 Kiel  
Tel.: 0431 9905-1111, Internet: <http://www.ib-sh.de>, USt-ID DE227402668

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH informieren wir unter [www.ib-sh.de/datenschutzinformation](http://www.ib-sh.de/datenschutzinformation)

Der Teilnehmer hat gemäß § 7 Abs. 1 WBG die Anerkennung der Veranstaltung gegenüber dem Arbeitgeber nachzuweisen. Zu diesem Zwecke ist dem Teilnehmer eine Kopie dieses Bescheides unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Abweichungen oder Änderungen von der beantragten Durchführung sind nicht zulässig, es sei denn die zuständige Behörde hat vor Beginn der Veranstaltung auf Antrag einen Änderungsbescheid erlassen (§ 2 Abs. 5 BilFVO).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Dieser Bescheid ist ohne Unterschrift gültig.